

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Alexander Kurz

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Ermittlungsverfahren und Hauptverhandlung - Analyse und Optimierung für den Strafverteidiger**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 10.12.2019 - 10.12.2019

**Erfolgreiche Verteidigung bei standardisierten Messverfahren in Bußgeldsachen**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 19.11.2019 - 19.11.2019

**Aktuelle BGH-Rechtsprechung zum Personen- und Sachschadenrecht beim Verkehrsunfall**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 05.11.2019 - 05.11.2019

**Aktuelle Entscheidungen und neue Entwicklungen im materiellen Strafrecht und Strafprozessrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 24.09.2019 - 24.09.2019

**Aktuelles zum Thema Personenschaden: Schmerzensgeld, Verdienstausschlagsschaden und Hinterbliebenengeld**

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf - Juristische Fakultät; 3 Stunden und 30 Minuten; 14.06.2019 - 14.06.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 14. Oktober 2020

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Alexander Kurz

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Düsseldorfer Strafrechtsdialog - Aktuelles aus der und für die Hauptverhandlung

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.05.2019 - 08.05.2019

### Aktuelles Steuerstrafrecht

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 3 Stunden; 07.05.2019 - 07.05.2019

### Verkehrs- und versicherungsrechtliche Fragestellungen bei Verkehrsunfällen im Ausland

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 21.02.2019 - 21.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 14. Oktober 2020